

Mals, 21.11.2018

An die 1. bis 5. Klassen aller Fachrichtungen

Anerkennbares Bildungsguthaben

Schuljahr 2018-2019

1. Zweisprachigkeitsnachweis – Kat. A oder B
2. Zertifikate über absolvierte Sprachkurse in der Ferienzeit und Sprachzertifikate (z.B. PLIDA, FCE)
3. Zeugnisse des Musikkonservatoriums oder der Musikschulen
4. Besondere sportliche Leistungen (für Sportoberschule: Landeskader, Italienmeisterschaften, usw. Für die FOWI und SOGYM gelten auch Schulmeisterschaften, für die Sportoberschule nicht.)
5. Arbeitszeugnisse bzw. Praktika in den Ferienzeiten und Sommerjobs im In- und Ausland, sofern die Arbeitserfahrung der Ausrichtung unserer Schulen entspricht
6. Teilnahme am Zweitsprachenjahr bzw. Fremdsprachenjahr
7. Mitarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (z. B.: Weißes Kreuz, Mitarbeit bei Sportvereinen, Freiwillige Feuerwehr, Jungschar), und zwar in Funktion oder über einen größeren Zeitraum
8. Dokumentierbare Gesangs-, Tanz- oder Theatererfahrungen
9. Besondere dokumentierte Leistungen im außerschulischen Bereich
10. Teilnahme an zusätzlichen schulischen Projekten (z. B.: Settimana Azzurra, Peer Education, English in Action)
11. Aktive Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen (z.B.: Tutor für Schülerinnen und Schüler, Schulband, Schulvorstellungen, Führungen bei Schulbesuchen, Mitarbeit beim Tag der offenen Tür, Schulfestern)

Hinweise:

1. Abgabetermin: 07. Juni 2019 im Sekretariat
2. Die Ansuchen müssen in entsprechender Form gestellt werden. Siehe Vordruck auf der Homepage der Schule.
3. Einmal angesucht und vom Klassenrat nicht anerkannt, kann eine Bescheinigung im Folgejahr erneut eingereicht werden.
4. Die Klassenräte der 3. Klassen lassen auch alle Zertifikate, Bescheinigungen und Eigenerklärungen aus der 1. und 2. Klasse zur Bewertung zu.
5. Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen sammeln ihre Bescheinigungen in Eigenverantwortung für die mögliche Anrechnung in der 3. Klasse.

Der Direktor

Werner Oberthaler